(Ronigl. Decret Dr. 60, f. Beil. g. b. Mittheil.: Decrete 4. Bb. G. 173 ff.

Bericht I ber Wesethgebungsbeputation, f. Beil. z. b. Mitth. : Berichte b. II. R. 4. Bb. G. 1 ff.)

Bir beginnen mit § 1. - 21bg. Beeg!

Abg. Beeg: 3d werbe fur bas Gefet ftimmen, weil . es ber allgemeine Bunich ift; conftatiren muß ich aber, bas wir Evangelischen in ber Laufit uns mit ben Ratho: liten in einem febr guten Ginvernehmen befinden; mir theilen Freud und Leid gegenseitig und ich muniche von Bergen, bag bas gute Ginvernehmen, welches in Sachfen zwischen Ratholiten und Evangelischen besteht, jederzeit jum Gegen bes Lanbes fortbefteben moge. Schlieglich hoffe ich noch, bag burch bas Gefet feine Störungen vortommen merben.

Abg. von Saufen: Meine Berren! 3ch werbe gegen bas vorliegenbe Wefet ftimmen und zwar aus bem einfachen Grunde, weil ich daffelbe nicht fur nothig halte. 3ch finde es aber um beswillen, weil ich gerade bei meiner confessionellen Jolirung in diesem Gaale, wie mich bie Erfahrung gelehrt hat, bei Abstimmungen biefer Art, ohne eine fpeciellere Begrundung gang unermunichten Digverftandniffen ausgesett bin, für angezeigt, in meinem eigenen Intereffe meine Abstimmung etwas bes Nabern gu begrunden, icon bamit man im Lande fieht, bag ich deshalb, weil ich gegen bas Gefet ftimme, nicht ertremer tatho: Tijder Richtung bin. Meine Berren! Es ift ja allerdings eine, wenn man unbefangen urtheilen will, mehr oder volkerung eine große Wachsamkeit, ich glaube bingufugen weniger naturnothwendige Folge unserer Berhaltniffe im | ju tonnen, ein tiefes Migtrauen gegen Alles, was man und zum Reiche, daß fich ben Nachwirtungen bes großen, in ben leitenben Staaten bes Deutschen Reiches fpielenben fogenannten Culturfampfe auch folche einzelne Banber nicht gang entziehen fonnen, in benen bie Berhaltniffe gu biefem unheilvollen Conflict nicht angethan find. Gine berartige, ich möchte fagen, in ber Ratur ber Berhaltniffe liegende Rudwirfung feben wir g. B. im Civilebegefebe; und wenn ich auch meinerseits nie und nimmer es für meine Aufgabe betrachten fann, Gefeten gegenüber, bie legal zu Stanbe gefommen find und bestehen, Antipathien erweden oder vermehren zu wollen, baber aber auch hier bie hoffnung ausspreche, bag es ber Bevolkerung bes Landes nach Ueberwindung des unvermeiblichen Uebergangeftabiums gelingen werbe, fich auch mit diefem Gefet auszusöhnen: fo wird boch Riemand, ber ruhig und unbefangen urtheilt, in Abrede ftellen mogen, bag icon berartige rein in der Ratur der Sache liegende Confequengen für die betreffenden Lander ihr tief einschneibend Digliches haben. Jemehr aber bies, meine Berren, ber Fall ift und je weniger fich - wie auch bie Motive bes Gesethes bemerten - berartigen unwillfürlichen Rudwirkungen ent- ich will barüber gar nicht fprechen: 3ch frage Riemand, geben lagt, um fo forgfältiger, glaube ich, wolle man es | ce geht mich nicht an, es geht aber auch Andere nichts an,

vermeiben, jumal bei ber Peinlichfeit bes Wegenftanbes, bei ben unvermeidlichen Erörterungen beffelben, bie gum Theil wohl nicht immer gang ohne eine gemiffe Erregung vorübergeben tonnen, bei ber pfychologisch feststehenden Ericheinung, bag auch noch in unferen Tagen es wenig giebt, mas fo geeignet ift, aus ber Rube ber Betrachtung hinauszudrangen und auf eine gemiffe Schneibe ber Un= fichten binguführen, als confessionelle Discuffionen, um fo forgfältiger - geftebe ich gang offen, hatte ich gebacht - follte man es vermeiben, nun nicht auch ohne bie aller: zwingenbfte und bringenbfte Rothwendigfeit biefes Thema noch weiter herbeizugiehen und boch ichlieglich eine Bufpitung confessioneller Berichiebenheiten noch anderweit zu ermöglichen, wie - bas wollen wir doch nicht ver= fennen - fie ja icon in ber Form einer Geschesvorlage möglicherweise fich barftellt.

Erete ich nun mit ber Frage nach biefer unbedingten zwingenden Rothwendigfeit, babei mit bem Bewußtsein ober wenigstens mit bem reblichen Streben nach Unbefangenheit an diesen Entwurf heran, fo bin ich nicht in ber Lage, meine hauptfachlichfte Borausfehung bejaben ju tonnen. Wer, meine Berren, die parlamentarifche Gefchichte Sachfens, fein ganges öffentliches Leben feit ben erften Anfangen unferer conftitutionellen Entwickelung, ich möchte fagen, überhaupt unferer bewußten ftaatlichen Entwickelung nur einigermaßen aufmertfam und rubig verfolgt hat, Dem wird es unmöglich haben entgehen fonnen, daß fich bei uns fast von jeher in ben leitenden Rreisen, ja ich möchte fagen, in allen Schichten ber Betatholifde Uebergriffe nennen konnte, geregt hat. Meine Berren! Ich nehme gar feinen Unftand, bingugufügen, baf ich bas gar nicht unerklärlich finde, hiftorisch nicht unerklarlich finde ichon in bem Lande, bas man ja "bie Wiege ber Reformation nennt. " Nach bem gangen Bange meiner eigenen Borbilbung, meiner Erziehung auf einer rein protestantischen gurftenschule eines faft rein protefantischen Lanbes, nach anderen außeren Bebingungen meines Lebens, ift ja auch confessionell mein Standpuntt ein burchans gemäßigter, er fann es nicht anbers fein; er gipfelt darin, Jeben unbelaftigt, unbeirrt, felbft unge= fragt glauben ju laffen, mas er will,

(Bravo! links.)

aber auch fur mich und meine Glaubensgenoffen die nämliche Freiheit und Unantaftbarfeit zu verlangen. Meine Berren, ich verurtheile Profelytenmacherei, Umtriebe, wo ich fie finde, auf jeber Seite, unbebingt; aber ce foll mir baran, ob ich mas glaube und mas ich glaube, Riemand ruhren und ich will Riemand baran ruhren,

(Bravol links.)